

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 20. Februar

1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, auch die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Das obligatorische Lesebuch für die Unterklassen der bernischen Volksschulen.

Seit Einführung des „Lesebuches für die erste Stufe der Primarschule“ im Jahr 1864 ist ein Dezenium verstrichen, eine Zeit, lang genug, daß sich ein Urtheil über bezeichnetes Lehrmittel fällen läßt. Die nachfolgenden Bemerkungen machen aber nicht Anspruch auf absolute Richtigkeit und sind nicht die Meinungen Mehrerer, sondern sind nur die Ausstellungen eines Solchen, der sich allerdings seit einer Reihe von Jahren mit jenem Büchlein beschäftigte. Doch haben wir auch schon von links und rechts Ansprache gehört, die so ziemlich mit den folgenden übereinstimmen.

Das bezeichnete Lesebuch zerfällt in 2 Theile. Der erste enthält den Stoff und dessen Bearbeitung für das „Schreiblesen.“ In Bezug auf diesen ersten Theil ist nicht viel auszusagen; man muß im Gegentheil die Vorzüglichkeit dieses Lehrmittels anerkennen. Der berechtigten Bemerkungen könnten etwa zwei gemacht werden. 1) Sollte das kleine und große Schreibaltpapier unmitteibar nach einander durchgenommen werden, um dann erst die Druckschrift folgen zu lassen. — So könnten dann die Anschauungsübungen eher zu schriftlichen Arbeiten verwendet werden, als wie dann geschieht, wenn man strikt nach dem Büchlein fährt, in dem zuerst alle kleinen Buchstaben und dann alle großen durchgenommen sind, so daß man Sätze im Büchlein sieht, in denen jedes Wort klein geschrieben oder gedruckt ist. Offenbar ein Nachtheil, indem falsche Wortbilder im Kopfe des Schülers entstehen. 2) Sollten unten oder über alle neu einzuführenden Druckbuchstaben ihre Brüder der Schreibschrift gestellt werden, um die oft leidigen Verwechslungen von Seite der Schüler vermeiden zu können.

Gehen wir über zum zweiten Theile des Lesebuches. Es enthält den Stoff für die „Anschauungs-, Denk- und Sprachübungen“ der Elementarschule. Durchblättern wir vorerst die Theile, die den Stoff für den

beschreibenden Anschauungsunterricht enthalten. Da sehen wir uns zuerst die für das erste und zweite Schuljahr speziell vorgeschriebenen Seiten an. Erste Abtheilung Seite 1 bis 30. Da fällt auch dem Unkundigen auf den ersten Blick die Dürre auf, die diese Blätter zur Schau tragen. Da treffen wir keine einzige sprachliche Ausführung, wie man sie etwa im Anschauungsunterrichte brauchen könnte. Der Lehrer muß das alles selbst konstruiren, was allerdings kein Unglück ist; aber doch bliebe mancher unerfahrene Junge vor unsicherm Umhertappen bewahrt, wenn ihm einige Ausführungen den Weg, Art und Weise und den ungefähren Umfang weisen würden. So aber irrt man da auf dürre Steppen; unbehauene Steine und Blöcke versperren den Weg. Alles ist skizzenhaft, knöchern. Man hat da nur Begriffsreihen. Die

Anschauungsübungen zweiter Art sind da allein und ausschließlich hervorgehoben worden, d. h. jene Übungen, nach welchen mehrere Begriffe unter einen Oberbegriff oder mehrere Bezeichnungen von Gegenständen der nämlichen Aussage vorangestellt werden u. s. w. Alle Übungen erster Art aber, welche im Stande gewesen wären, dem Büchlein in diesem Theil mehr Saft und Mark zu verleihen, sind weggelassen. Unter diesen Übungen sind nun diejenigen zu verstehen, nach welchen der Gegenstand nach allen Seiten (natürlich immer der Stufe des Schülers angepaßt) angeschaut wird. — Auch hört man noch oft die Forderung stellen, diese dürren Reihen auswendig lernen zu lassen, was Viele überflüssig finden, und mit Recht. Also hier das verpönte Auswendiglernen wieder durch ein Hintertürchen eingeführt! lasse man doch die Kleinen lieber einen markigen Spruch oder meinetwegen Psalmen auswendig lernen, aber diese für das Kind theilweise inhaltslosen Namen, Eigenschaften und Thätigkeiten?! — Nein! — Auch ist dieses Auswendiglernen gar nicht nöthig. Wichtiges und wiederholtes Abschreiben, Diktiren u. dgl. auch!

Die grammatischen Übungen im engeren Sinne treten in diesem Theil so selten auf, daß sie fast ganz außer Betracht fallen, was unseres Erachtens ein entschiedener und fühlbarer Mangel ist.

Das Büchlein ist nicht aus Einem Guß! Es ist ein hie und da fadenscheiniges Fabrikat. Warum ist hier der Stoff für den Anschauungsunterricht so und dann in der nachfolgenden Abtheilung Seite 64—108 ganz anders behandelt? Diese erste Abtheilung findet aber in der Praxis auch die ihr gebührende Abfertigung. Jeder oder mancher Lehrer eilt da ein wenig und nimmt beim Ueberfliegen des Blattes oft zwei mit einander, damit er so bald als möglich aus dieser Steppe auf fruchtbareren Boden kommt. Einige Ausführungen in einfachen Sätzen à la Bosshard und Andern hätten sich ganz hübsch angenommen. Auch wird in dieser ersten Abtheilung mit keiner Silbe der so wichtigen Vergleichung erwähnt. — Wir haben beim Durchgehen dieser Blätter immer das Gefühl, das sich am besten in die legthm auf der Gasse gehörten, gut berndentschen Worte fassen läßt: „Da ist dä Gräbel! Mach Jede dermit, was er will!“

Gehen wir über zum beschreibenden Anschauungsunterricht für das dritte Schuljahr. Seite 64—108. Da ist nun der Stoff im Allgemeinen richtig ausgewählt und auch richtig behandelt, oft sogar gut. — Hie und da begegnet man einem Satzgebilde oder Ausdruck, die zu schwierig sind und wofür bei den Schülern kein richtiges Verständniß angenommen werden darf. Doch möchten wir dieses nicht zu einem Hauptfehler stampeln; lange Erklärungen und Gleichnisse werden ja etwa helfen müssen. — In diesem Theil haben wir nun Ausführungen, also Anschauungsübungen jener ersten Art. Dafür sind nun

aber alle diejenigen zweiter Art vollständig weggelassen. Warum aber in einem Lesebuch das Ding nicht harmonischer gestalten?! Die einzelnen Beschreibungen sind oft nicht vollständig. Da fehlt mehr Zufälliges, dort aber auch Wesentliches. Auch dürften mehr Vergleichen durchgeführt sein. Wir zählen deren nur sieben.

Die Behandlung des zusammengesetzten Satzes ist gut und die Durcharbeitung desselben an der Hand des Büchleins sehr zu empfehlen.

Warum auch eine Extraeintheilung nach Jahreszeiten? Auch im Mittelklassenlesebuch finden wir diesen Firlefanz. Ist überflüssig! Klar, daß man nicht das Schneeglöcklein im Herbst und die Herbstzeitlose im Frühling behandelt. — Die Wörter: Mückensteigen und Kameeloverschücken kommen uns hiebei in den Sinn.

(Schluß folgt.)

Naturkundliches.

Nicht um mein Lampenlicht leuchten zu lassen, sondern weil ich der Ansicht bin, wir sollen das, was etwa neu und empfehlenswerth sei und was uns, durch Umstände begünstigt, der Zufall in die Hände gespielt, und was manch' einem Kollegen angenehm sein könnte, mittheilen, und um wieder mitgetheilt zu erhalten, schreibe ich folgendes hin, auch auf die Gefahr hin, völlig überflüssig zu sein.

1. Kaufet das Buch: „Der Welt Anfang und Ende“ von Dr. Forster, Professor in Bern. — Huber & Comp. — Klareres, Fesselnderes, bei aller Popularität nicht Plattes, habe ich über den Gegenstand „Entstehung der Himmelskörper“ nicht gelesen.

2. Habt ihr Chemikalien, und was drum und dran hängt, zu kaufen, so findet ihr das am leichtesten in der Drogueriehandlung Haaf in Bern. Ich habe nach manchen Irrfahrten diesen Hafen durch Zufall entdeckt.

3. Wollt ihr die Bindung der Wärme zeigen, so nehmt ein Champagnerglas oder sonst ein enges Glas, füllt es zur Hälfte mit Aether, stellt ein Probiergläschen, halb mit Wasser gefüllt, darein und bläst mit einem gewöhnlichen Küchenblasbalg in den Aether, so wird, wenn letzterer bald verdampft, das Wasser im Probiergläschen in Eis verwandelt sein.

4. Wollt ihr das Wachsen der Gletscher zeigen, so nehmt ein Stück Eis, hängt über dessen Mitte mittelst Eisendraht, nicht zu dicken, ein ziemliches Gewicht, so wird sich der Eisendraht durch das Eis hindurchfressen; der Weg wird aber sofort wieder zugefroren werden. Ist der Draht durch, so ist auch nur ein Eisstück vorhanden. So füllen sich die Gletscherpalten aus, wodurch ein Wachsen des Gletschers bedingt ist.

Ann. zu 3 u. 4. Hätte ich die beiden Versuche in den gewöhnlichen Lehrbüchern gefunden, so hätte ich sie nicht hergesetzt.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen.

Zum Lehrer der Mathematik an der Kantonschule in Pruntrut ist gewählt: Hr. Ed. Meyer aus Thurgau, Vorsteher des Progymnasiums in Biel.

— Ueber acht Tage hat das Berner Volk über zwei wichtige Referendumsvorlagen zu entscheiden. Die Botschaft des Großen Rathes, die politische Presse und Volksversammlungen befassen sich so eingehend und aufklärend mit diesen Vorlagen, daß wir füglich davon Umgang nehmen konnten, um so mehr, da die Lehrer gewohnt sind in solchen Dingen sich ihre Meinung selbst zu bilden. Einzig eine Bemerkung sei uns noch erlaubt. Be-

kanntlich hat es seiner Zeit viele Lehrer nicht gerade angenehm berührt, daß der Große Rath die bescheidene Besoldungserhöhung von Fr. 100 für einen Lehrer und Fr. 50 für eine Lehrerin nicht sofort erkannte, sondern bloß eventuell beschloß, d. h. dieselbe einer besondern gesetzlichen Vorlage an das Volk vorbehielt durch welche die Gemeinden in gleicher Weise zur Besoldungserhöhung veranlaßt werden sollen. Allein es wäre durchaus falsch, wenn man deswegen das vierjährige Budget verwerfen wollte, da auch für den schlimmeren Fall, daß das Volk später eine bezügliche Vorlage verwerfen sollte, der Große Rath dann noch immer seine Fr. 100 definitiv erkennen könnte und wohl auch erkennen würde. Der Beschluß des Großen Rathes vom 7. Dezember 1874 bietet also in erster Linie Ausichten für eine vermehrte Besoldungserhöhung von Fr. 200 und in zweiter Linie immer noch die Möglichkeit der bescheideneren von Fr. 100.

Der Lehrer hat also von seinem speziellen Standpunkt aus keinen Anlaß, gegen die Vorlage zu stimmen, dagegen laden ihn alle die Motive, welche von allen Fortschrittmännern für die Vorlagen gemacht werden, dringend ein, thätig mitwirken zu helfen, daß das Volk am 28. Februar im Sinne der Annahme sowohl des Budgets, als der Eisenbahnsubvention entscheide, damit unser Kanton auf der Bahn des materiellen und geistigen Fortschrittes auch fernerhin erhalten bleibe.

— Der Vorstand der Kreisynode Pruntrut hat nach dem „Progres“ außer der obligatorischen Frage noch eine Reihe anderer Gegenstände auf's Programm für das laufende Jahr gesetzt, so u. A. folgende Themat:

- 1) Das vierjährige Budget.
- 2) Die entschuldigten und unentschuldigten Absenzen von jedem Semester des Schuljahres 1873—74 und zwar für sämtliche Jahrgänge.
- 3) Bildung eines Gesangvereins im Schooße der Synode zur Verschönerung der Sitzungen.
- 4) Wichtigkeit und Nutzen der Kenntniß der Geschichte der Geographie des Jura für die Landesjugend.
- 5) Welchen Gebrauch macht die Lehrerschaft von ihrer Bibliothek?
- 6) Sollen wir die Schritte, welche zu Gunsten eines eidgen. Schulgesetzes gemacht werden, unterstützen?

Ferner sind praktische Beschreibungen mit Schulen in Aussicht genommen über Gegenstände aus dem Gebiet der Geschichte, der Verfassungslehre, des Turnens, der Sprache und des Rechnens.

— Wie das „Intelligenzblatt“ vernimmt, hat die Luzerner Erziehungsdirektion ein von der bernischen Erziehungsdirektion ihr übersendetes Exemplar des neuen Lesebuches von Herrn Kantonschullehrer Edinger zurückgeschickt. Es wäre wirklich interessant, die Motive dieser Fiegelhaftigkeit, die einer schmolenden Geliebten oder einem ungezogenen Kinde anstehen mag, nie und nimmer aber einer Regierungsbehörde gegenüber einer andern, näher kennen zu lernen. Unterstützt!

— Biel beschäftigt sich allen Ernstes mit dem Aufbau einer Handelsschule auf das bestehende Pr. gymnasium. Die Schulbehörde hat einen eingehenden bezüglichen Bericht an die Einwohner- und Bürgergemeinde verfaßt, der im Bieler Tagblatt veröffentlicht wird.

— Wir machen sämtliche Turnlehrer und Turnfreunde, auch die Nichtmitglieder des Vereins, auf die unter den Inseraten stehende Einladung zu einer Hauptversammlung des bernischen Kantonaltturnlehrervereins aufmerksam mit der Einladung zu zahlreicher Betheiligung.

Zürich. Nach dem „pädagogischen Beobachter“ dürfte der bereits im Kanton herrschende Lehrermangel auf kommendes Frühjahr sich noch viel fühlbarer machen. Namentlich soll die Nachfrage nach Sekundarlehrern außerordentlich groß sein. Also sogar in Zürich empfindlicher Lehrermangel!

— Sämtliche Lehrer und Geistliche dieses Kantons unter-

stehen der Neuwahl. Ein Gesetzesentwurf betreffend Entschädigung der nicht bestätigten Lehrer und Geistlichen setzt fest, daß die Uebergangenen Anspruch haben auf eine Vierteljahrsebfoldung vom Tage der Nichtbestätigung an und auf eine Entschädigung, die mindestens eine und höchstens drei volle gesetzliche Jahresbefoldungen betragen soll. Uebergangenen von mehr als 30 Dienstjahren kann statt der Entschädigung ein Ruhegehalt bewilligt werden. — Gewiß humane, schützende Uebergangsbefordungen!

St. Gallen. Die klerikalen Fanatiker laufen gegenwärtig Sturm gegen das Staatsseminar Marienberg bei Korschach, resp. gegen dessen freisinnigen Direktor Vargiader. „Korschacher Bote“, „Ditschweiz“ und „Mgnacher Volksblatt“ werfen seit Wochen ihre Petroleumbomben in das alte Kloster.

„Zu der Verlästerung des Direktors und des ganzen wissenschaftlichen Geistes der Anstalt wird von dem journalistischen Kleeblatt wirklich das Absurdeste und Verlogenste geleistet. Man entblödet sich nicht, Hrn. Direktor Vargiader, einem anerkannt ausgezeichneten Pädagogen und vielseitig gebildeten Manne, den Vorwurf unzureichender Tüchtigkeit zu machen. Die Disziplin, die zum Mindesten so gut ist, als an jeder solchen andern Anstalt, wird frischweg als schlecht und aufgelöst bezeichnet. Der sittlich-religiöse Geist auf Marienberg wird dem Volk als „ungläubig“ und „materialistisch“ denunciert, obwohl notorisch eher zu viel als zu wenig gebetet wird, kurz, die „gute Presse“ behandelt die heiligernste Sache der Beurteilung einer öffentlichen Staatsanstalt mit einem solchen cinischen Galgenhumor, daß selbst ein ultramontaner Professor am Seminar, der vielleicht im Stillen auch etwas zu diesem Krieg beigetragen, vor der Klasse diese Anschuldigungen als „gemeine Rothwürfe gegen die Anstalt“ zu taxieren sich gezwungen fühlte.

Wird wohl diese ganze Kanouade gegen unser Seminar ihren Zweck erreichen? Wird etwa von oben herab ein Direktorwechsel eingeleitet, um den Sturm zu beschwören? Ich denke, doch erst dann, wenn unsere ganze freisinnige Majorität, welche diese Angelegenheit zu der ihrigen machen muß, Bankrott gemacht haben würde. Bis dahin hat das Seminar noch gute Tage. Diese Befürchtung hegt denn auch in der That die gegnerische Partei, deshalb droht sie, daß wenn die zuständige Behörde den Unglauben nicht auszurotten vermöge am Seminar, daselbe „ausgehungert“ werde müsse. Wie dies gemeint sei, lehrt ein Blick auf den kommenden Frühling, der die Aufnahmsprüfungen bringt. Der Klerus im schönen Bunde mit dem neugegründeten spezifisch katholischen Lehrerverein im Rheinthale ist ohne Zweifel eifrig bemüht, der Anstalt die Zufuhr abzuschneiden, resp. neue Zöglinge fernzuhalten.“

Der Angegriffene, Hr. Seminardirektor Vargiader, tritt im „Tagblatt der Stadt St. Gallen“ in einem „offenen Wort an Freund und Feind“ den Anschuldigungen entgegen und weist dieselben auf das zurück, was sie sind. Uebrigens sollen die Behörden St. Gallens ein solches Zutrauen in die Person des Verfolgten besitzen und dieses schon so oft öffentlich ausgesprochen haben, daß an die Eventualität eines Direktorwechsels nicht zu denken sei.

Argau. Der Regierungsrath hat bereits wieder ein Lehrerbefoldungsgesetz zur Vorlage bei dem Großen Rathe entworfen, das an den Hauptbestimmungen des verworfenen Gesetzes, namentlich am Minimum von Fr. 1200 festhält. Die Alterszulagen werden um 5 Jahre hinausgeschoben und sollen auch dann noch vom Wohlverhalten des Betreffenden abhängig sein. Ob die letztere Bestimmung republikanisch, und ob nicht vielmehr geeignet sei, die abhängigen Lehrer noch mehr der Gewalt der Behörden und Gemeinden zu überliefern, ist kaum schwer zu entscheiden. — Ueber den Erfolg, den die neue Vorlage beim Volke davontragen wird, gibt man sich keinen glänzenden Hoffnungen hin. „Zu viele Gründe, welche das Resultat vom 22. November herbeigeführt haben, bestehen noch fort. Einzelne

Lehrer sind immer noch unpopulär, andere leisten wenig, wiederum andere arbeiten aus Furcht vor der Wiederwahl gegen die Befoldungserhöhung; noch sind eine Anzahl Gemeinden, welche schon längst mehr oder doch so weit, als im verworfenen Schulgesetz bestimmt war, ausbezahlen, nicht Willens, weitere Steuern zu defretiren, um ärmeren Gemeinden aufzuhelfen; noch werden die Ultramontanen, sowie die mit dem jetzigen Steuergesetz Unzufriedenen gegen Alles stimmen, was ihnen von Aarau aus geboten wird, und noch ist das Volk im großen Ganzen versteinert zurückhaltend, wenn es den Bagen aus der Tasche geben soll. Der Lehrermangel ist entweder noch nicht groß genug, oder die Oberbehörden sind noch zu nachsichtig, oder aber die Erkenntniß ist lange noch nicht allgemein, daß Gemeinden, welche nur minderbegabte Lehrer anstellen können, sich selbst am meisten schaden.

Wenn sich die guten Lehrer etwas rar machen, wenn die Anmeldungen zum Eintritt in's Seminar immer seltener werden und die Lehrer konsequent bleiben, d. h. sich an keiner mit minder als Fr. 1200 dotirte Stelle melden, so wird die schon in Gang gebrachte Bewegung der Befoldungserhöhungen in den Gemeinden rasch größere Dimensionen annehmen und auch der Volksabstimmung den Weg bahnen.“

Diese Erhöhungen nehmen übrigens einen ganz erfreulichen Gang. Weit über 20 Gemeinden, von denen auch einige das Gesetz mit großem Mehr verworfen, haben die Befoldung von sich aus auf Fr. 1200 erhöht. Der Vorstand der kantonalen Lehrerkonferenz hat in Sachen ein Kreis Schreiben an die Bezirkskonferenzen erlassen, worin er die Aufsicht kund gibt, daß die einzige Haltung der argauischen Lehrerschaft, von der er sich einigen Erfolg verspreche, ein entschlossenes Ausbarren und ein würdiges Benehmen sei.

— Der Kanton Argau hat 23 Bezirksschulen, die im Jahre 1873 von 1365 Knaben und 90 Mädchen besucht wurden und an welchen 68 Haupt- und 74 Hilfslehrer wirkten. Der Staat trägt daran Fr. 90,000 bei. Die Kantonschule zählte 143 Schüler.

— In Aarau will man einen Fröbel'schen Kindergarten gründen, dessen Errihtungskosten auf Fr. 85,000 veranschlagt sind. Mit einer solchen Summe sollte sich etwas Ordentliches herstellen lassen.

Thurgau. Eine Bezirkslehrerkonferenz, die in Vischhoffzell tagte, faßte nach Besprechung der Lehrmittelrevisionsfrage folgende Beschlüsse:

Die neuen Lehrmittel sollen nicht mehr bloß von einem Manne erstellt werden, sondern es sei aus der Mitte der Lehrerschaft eine Lehrmittelkommission zu wählen, welche die ganze Arbeit überwache und begutachte, einem allfälligen Autor mit Rath und Musterstücken an die Hand gehe.

Ferner sei bei der Erstellung der neuen Lehrmittel von dem Grundsatz der möglichen Konzentration und Verfitzung der Jahrespensien auszugehen. Eine Ausdehnung des Stoffes sei nur in dem Sinne zuzulassen, daß derselbe auf mehr Schuljahre nach oben vertheilt werde.

Endlich seien die Fortschritte der neuen Orthographie so weit thunlich in den neuen Schulbüchern zu berücksichtigen.

Tessin. In diesem Kanton bestehen in 263 Gemeinden 469 Elementarschulen, wovon 140 Knabenschulen, 136 Mädchenschulen und 203 gemischte Schulen sind. Schulpflichtige Kinder waren im Jahr 1874 19,789, nämlich 9917 Knaben und 9872 Mädchen. Davon besuchten die Schule 16,962 und fehlten mit Entschuldigung 1955 und unentschuldigt 872. Von 497 Schulen haben 52 weniger als 20 Schüler, 94 20 bis 30, 163 31 bis 45 und 170 46 bis 60. Das Lehrpersonal besteht aus 209 Lehrern und 270 Lehrerinnen; davon sind 472 Laien und 7 Geistliche. 458 besitzen ein unbedingtes und

21 ein bedingtes Patent. In 225 Schulen dauert der Unterricht jährlich 6 Monate, in 21 7 Monate, in 24 8 Monate, in 47 9 Monate und in 162 10 Monate. 209 Schulen haben täglich 4 Stunden Unterricht, 24 5 Stunden und 246 6 Stunden. Sekundarschulen bestehen, in den verschiedenen Landestheilen zerstreut, 19 und zwar 9 für die männliche und 10 für die weibliche Jugend. Ferner bestehen 4 Zeichnungsschulen, 4 Privatschulen, 4 Gymnasien und ein kantonales Lyceum. In auswärtigen Schulen studirten 291 junge Tessiner.

Wie man aus der vorstehenden Statistik ersieht, ist der Kanton in Sachen der Volkserziehung nicht der letzte, und jedes Jahr führt er ewelche Verbesserungen ein. Da man jetzt eine gute Lehrerbildungsanstalt hat, hofft man für die Zukunft sehr befriedigende Resultate in allen Schulen des Kantons zu erhalten, und schon jetzt sind die Resultate tröstlich im Vergleich zur Vergangenheit. Eine einzige Klippe existirt noch, an welcher die Anstrengungen der Freunde der Volksbildung scheitern, und das ist die schwache Bezahlung der armen Lehrer. Man hat danach getrachtet, die Lehrerbefoldung zu erhöhen, allein die Fügigkeit der Gemeinden sträubt sich gegen jegliche Erhöhung, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn die guten Lehrer die Schule verlassen, um auszuwandern und sich irgend einer andern Beschäftigung zu widmen, die ihnen wenigstens das tägliche Brod sichert.

Italien. Rom, 20. Jan. Der außerordentlich mangelhafte Elementarunterricht, den die italienische Jugend trotz der großen Zahl von Priestern und Mönchen früher genoss, ist von dem Unterrichtsminister Bonghi in seiner heutigen Bedeutung richtiger aufgefaßt worden, als von seinem Vorgänger Scialoja. Als pädagogischer Schriftsteller kennt er die Abhängigkeit der Schule von der Kirche, und hat es selber geistvoll nachgewiesen, wie gerade in das kindliche empfängliche Gemüth die fittlichen Ideen sich am tiefsten einsenken, wie aber die Geistlichkeit diese wichtige Seite des Unterrichts nie in der erforderlichen Weise pflegte. Betreffs der höhern Bildungsanstalten hat er ebenso durch eine vergleichende Kritik mit andern Ländern die tiefe Stufe nachgewiesen, auf welcher die meisten italienischen Universitäten in inhaltsschweren Formen sich aufblähen. Wenn er damit in ein Wespenneß griff, wenn eine verdorbene Gruppe von Medicin Studirenden in Turin ihn am letzten Dienstag ausspiff und manche Professoren in Mailand gern Chorus dazu gemacht hätten, so wird Bonghi bei den Einsichtsvollern, anstatt zu verlieren, in der öffentlichen Achtung nur um so höher steigen.

N. 3. Stg.

Vermischtes.

Der in Columbus, Ohio, erscheinende „Westbote“ berichtet in der Nummer vom 28. Januar abhin folgendes:

Daß im freien Amerika die liebe Jugend sich respektwidrig gegen Lehrer und Vorgesetzte aufführt, wenn diese ihren Ausgelassenheiten entgegenreten, daß unnütze Bengel auf ihre Lehrer mit Revolvern losgehen, wenn sie von diesen zurechtgewiesen werden, ist etwas schon oft Erlebtes. Was aber einzig in seiner Art dasteht, ist daß Schüler ihre Lehrer auf Schadenersatz verklagen — weil sie nicht genug lernen. Die Studenten der „Universität“ Indianapolis drohen für diese bis dahin ungewöhnliche Praxis einen Präcedenzfall zu statuiren. Die englischen Zeitungen in Indianapolis wimmelten bis vor kurzem von Eingekandts der Studenten der „nordwestlichen christlichen Universität“, in welchen den Professoren und dem Rektor wegen ihrer Pflichtvergessenheit auf's Aergste die Veriten gelesen werden. Es heißt dort, daß viele der Herren Professoren nur, wenn es ihnen beliebt, Lektüren gäben, andere durch beständige Abwesenheit glänzten zc. Der Rektor, nebenbei ein janatlicher Temperenzler, hatte den unzufriedenen Studiojen eine Zeitung durch Versprechungen, er wolle sich bessern, die Mäuler gestopft. Jetzt scheint der Streit von Neuem loszugehen. Der Führer der malcontenten Studenten, ein gewisser F. Pelgrin, hat dem Rektor und der „juristischen Fakultät“ vor wenigen Tagen die schriftliche Anzeige gemacht, daß er sie auf einige tausend Dollars Schadenersatz verklagen wolle, weil sie seinem Wissensdrang so wenig Befriedigung verschafften. Es ist in der That ein großes Land, dieses Amerika.

Berichtigungen.

Seite 21, Spalte 2, Zeile 26 v. o. statt Gefühl lies: Gesicht.
 „ 21, „ 2, „ 17 v. n. „ Müllner lies: Wüllner.
 „ 26, „ 1, „ 25 v. u. „ sämtlichen lies: semitischen.
 „ 27, „ 1, „ 5 v. u. „ Beim lies: Seine.
 „ 30, „ 1, „ 7, v. o. „ streiche lies: Geister.
 (Die Ableitung von „Post“ möge man bloß als Laune nehmen.)
 „ 30, Spalte 2, Zeile 36 v. o. lies: in der altberischen.

Aufnahme neuer Zöglinge in die Seminarier zu Münchenbuchsee und Hindelbank.

Wer sich nach Vorschrift des Art. 42 des Seminarreglements zur Aufnahme in die Seminarier zu Münchenbuchsee und Hindelbank anmelden will und sich nicht bereits bei dem betreffenden Schulinspektor angemeldet hat, hat seine Anmeldung dem Direktor des betreffenden Seminars einzulenden, und zwar Anmeldungen für Hindelbank bis zum 9. März und Anmeldungen für Münchenbuchsee bis zum 15. März nächsthin. Den Anmeldungen sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

1) Ein Taufschein, ein Admissionschein und ein Zeugniß des Pfarrers, welcher die Erlaubniß zum heil. Abendmahl erteilt hat.
 2) Ein ärztliches Zeugniß über die geistliche Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Constitution der Bewerber.

3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer, erweitert und beglaubigt von der Schulkommmission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben. Offene Zeugnisse, sowie Anmeldungen, welche nach dem 8. resp. 15. März eingehen, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 14. Februar 1875.

Erziehungsdirektion.

Bern. Kantonaltturnlehrerverein.

Hauptversammlung, Samstag den 27. Februar 1875,
 Morgens 10 Uhr, im Café Andres in Bern.

Traktanden:

- 1) Eröffnung durch das Präsidium.
- 2) Wahl des Vorstandes.
- 3) Feststellung des Aktionsprogramms für die Zukunft.
 (Erster Votant Hr. Inspektor Niggeler.)
- 4) Demonstration von Stabübungen.
- 5) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet dringend ein

Der Vorstand.

27. Promotion.

Die Unterzeichneten laden hiemit diejenigen ihrer Klassengenossen, die an einer dieser Frühling (25. April?) in Bern stattfindenden gemüthlichen Dezeniumsfestfeier Theil nehmen wollen, ein, ihre Zustimmung nebst allfälligen speziellen Wünschen per Korrespondenzkarte dem zuletzt Unterzeichneten innert drei Wochen zu erklären. Bei genügender Beteiligung würde das Nähere später in diesem Blatte bekannt gemacht werden.

J. Sterchi.
 G. Mejbacher.
 F. Liebi.
 Fr. Dia.
 F. Studt, Lehrer an der Neuenengasse.

Musikalische Instrumente

liefert jederzeit nach Preiscurant der Gebrüder Hug, Musikalienhandlung in Zürich, Basel, Luzern, St. Gallen, ihr Vertreter in Bern
 J. Kipping-Läderach.

Bern, den 12. Februar 1875.

NB. Violinen zu Fr. 10, 16, 18 und 24 ohne Bogen (à 2 1/2 — 5 Fr.) und Kästen von 3 1/2, 7 1/2, 9 und 13 1/2 sind gewöhnlich auf Lager. —

Piano mit 7 Oktaven zu 630, 680, 725, 800 — 1100 Fr.

Harmonium (von Frahyer & Comp. in Stuttgart) in diversen Größen bis zu Fr. 1900. —

Preiscurant franco zur Einsicht.

Kantonschule in Bern.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 20. April. Wegen Anmeldungen und näherer Auskunft wolle man sich gefälligst wenden an

Adolf Rasche,
 Rektor.